Vereinte Nationen S/RES/2201 (2015)

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Februar 2015

Resolution 2201 (2015)

verabschiedet auf der 7382. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Februar 2015

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2014 (2011), 2051 (2012) und 2140 (2014) und die Erklärungen seines Präsidenten vom 15. Februar 2013 und vom 29. August 2014,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens und seiner Entschlossenheit, dem Volk Jemens beizustehen,

in Unterstützung der Anstrengungen des Golf-Kooperationsrats und mit Lob für sein Engagement zur Unterstützung des politischen Übergangs in Jemen,

missbilligend, dass die Huthis einseitige Maßnahmen zur Auflösung des Parlaments und zur Übernahme der Regierungsinstitutionen Jemens ergriffen haben, die die Situation ernstlich verschärft haben, *mit dem Ausdruck seiner höchsten Beunruhigung* über die von den Huthis und ihren Unterstützern begangenen Gewalthandlungen, die den Prozess des politischen Übergangs in Jemen untergraben und die Sicherheit, Stabilität, Souveränität und Einheit Jemens gefährdet haben,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass der Prozess des politischen Übergangs, auf den sich die Parteien im Rahmen der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft geeinigt haben, untergraben worden ist,

seiner ernsten Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass die Huthis Amtsträger der jemenitischen Regierung, darunter Präsident Abd Rabbuh Mansur Hadi, Ministerpräsident Khalid Bahah und Mitglieder des Kabinetts, unter Hausarrest gestellt haben,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über Meldungen, denen zufolge Huthi-Kräfte, Ansar Al-Sharia und Regierungsstreitkräfte Kindersoldaten einsetzen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass alle Parteien allen Jemeniten gestatten, sich ohne Furcht vor Angriffen, Verletzungen, Festnahmen oder Vergeltungsmaßnahmen friedlich zu versammeln,

feststellend, dass Jemen vor enormen wirtschaftlichen, Sicherheits- und sozialen Herausforderungen steht, aufgrund deren viele Jemeniten einen akuten Bedarf an humanitärer Hilfe haben,

unter Betonung der Notwendigkeit, zur Umsetzung der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus und der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs zurückzukehren, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, der Wahlreform, der Abhaltung eines Referendums über den Verfassungsentwurf und rascher landesweiter Wahlen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage und der Sicherheitslage in Jemen zu vermeiden,

erneut darauf hinweisend, dass den internationalen Normen entsprechende umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe im Einklang mit den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs, der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus durchgeführt werden müssen, um umfassende Rechenschaft sicherzustellen,

betonend, dass die Lösung der Situation in Jemen in einem friedlichen, alle einschließenden und geordneten Prozess des politischen Übergangs unter jemenitischer Führung liegt, der den legitimen Forderungen und Bestrebungen des jemenitischen Volkes nach friedlichem Wandel und sinnvollen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen entspricht, wie in der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus, den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft festgelegt, und in dieser Hinsicht seine volle Unterstützung und sein Eintreten für die Anstrengungen des Sonderberaters des Generalsekretärs, Jamal Benomar, *bekräftigend*,

unter Verurteilung der steigenden Zahl der Anschläge, die von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel verübt oder unterstützt werden, seine Entschlossenheit bekundend, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, namentlich den anwendbaren Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, und in dieser Hinsicht im Rahmen des von dem Ausschuss nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) verwalteten Al-Qaida-Sanktionsregimes gegen diese Bedrohung vorzugehen, und *erneut* seine Bereitschaft *erklärend*, im Rahmen des genannten Regimes Sanktionen gegen weitere Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu verhängen, die nicht alle Beziehungen zu Al-Qaida und den mit ihr verbundenen Gruppen abbrechen,

seiner Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel von der Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Jemen profitieren kann, eingedenk dessen, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel, wann, wo und von wem sie begangen werden,

daran erinnernd, dass er in Resolution 2140 (2014) feststellte, dass die Situation in Jemen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *missbilligt entschieden* die Maßnahmen, die die Huthis ergriffen haben, um das Parlament aufzulösen und die Regierungsinstitutionen Jemens zu übernehmen, einschließlich der Gewalthandlungen;

2. *fordert* alle Parteien in Jemen *erneut auf*, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten dem Weg des Dialogs und der Konsultation zu folgen, Gewalthandlungen zur Erreichung politischer Ziele abzulehnen und Provokationen und alle einseitigen Maßnahmen, die den politischen Übergang untergraben, zu unterlassen;

3. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Übernahme staatlicher Medien durch die Huthis und lehnt die Nutzung der Medien, um zu Gewalt aufzustacheln, ab;

4. *fordert* alle Parteien, insbesondere die Huthis, *mit Nachdruck auf*, die Bestimmungen der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, die einen demokratischen Übergang unter jemenitischer Führung vorsehen, einzuhalten;

5. *fordert* alle Parteien, insbesondere die Huthis, *nachdrücklich auf*, beschleunigt alle Seiten einschließende Verhandlungen unter der Vermittlung der Vereinten Nationen zu führen und den politischen Übergang fortzusetzen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus, den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, und sie umzusetzen;

6. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, Termine für den Abschluss des Konsultationsprozesses über die Verfassung zu vereinbaren und öffentlich bekanntzugeben, ein Referendum über die Verfassung abzuhalten und nach dem neuen Wahlgesetz gemäß der neuen Verfassung Wahlen durchzuführen;

7. *verlangt*, dass die Huthis sofort und bedingungslos

a) in redlicher Absicht in die Verhandlungen unter der Vermittlung der Vereinten Nationen eintreten;

b) ihre Kräfte aus den Regierungsinstitutionen, einschließlich in der Hauptstadt Sanaa, abziehen, die Sicherheitslage in der Hauptstadt und in den anderen Provinzen normalisieren und sich aus den Regierungs- und Sicherheitsinstitutionen zurückziehen;

c) Präsident Hadi, Ministerpräsident Bahah, die Mitglieder des Kabinetts und alle unter Hausarrest gestellten oder willkürlich inhaftierten Personen unter Wahrung ihrer Sicherheit freilassen;

d) weitere einseitige Maßnahmen, die den politischen Übergang und die Sicherheit Jemens untergraben könnten, unterlassen;

8. *verlangt*, dass alle Parteien in Jemen alle bewaffneten Feindseligkeiten gegen die Bevölkerung und die rechtmäßigen Behörden Jemens einstellen und die den Militär- und Sicherheitsinstitutionen Jemens abgenommenen Waffen im Einklang mit dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit abgeben;

9. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, Einmischungen von außen, die darauf ausgerichtet sind, Konflikte und Instabilität zu schüren, zu unterlassen und stattdessen den politischen Übergang zu unterstützen;

10. *fordert* alle Parteien *auf*, den Verpflichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit der diplomatischen Gemeinschaft und ihrer Räumlichkeiten nachzukommen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin seine Guten Dienste einzusetzen, *nimmt* mit Dank *Kenntnis* von der Arbeit seines Sonderberaters, Jamal Benomar, *betont*, wie wichtig es ist, dass sich die Vereinten Nationen eng mit den internationalen Partnern, darunter dem Golf-Kooperationsrat, der Gruppe der Botschafter in Sanaa und anderen Akteuren, abstimmen, um zu einem erfolgreichen Übergang beizutragen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin die Hilfe der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Übergangs zu koordinieren und Möglichkeiten zur Stärkung des Amtes des Sonderberaters vorzuschlagen, damit dieser sein Mandat erfüllen kann, einschließlich in Bezug auf die Hilfe der Vereinten Nationen bei der Fertigstellung

und Annahme des Verfassungsentwurfs, der Durchführung der Wahlreform, der Abhaltung landesweiter Wahlen und der Schaffung von Mechanismen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie die Sicherheitssektorreform;

13. *ersucht* den Generalsekretär, über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und auch weiterhin über die Entwicklungen in Jemen, einschließlich der Umsetzung der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, Bericht zu erstatten, und zwar innerhalb von 15 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution und danach alle 60 Tage;

14. *bekundet* seine Bereitschaft, weitere Schritte zu unternehmen, falls eine der jemenitischen Parteien diese Resolution, insbesondere die Ziffern 5, 6, 7 und 8, nicht durchführt;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.